|  |  |
| --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Brandschutzorganisation Ordner 2 Register 12 |
| Brandschutzübung und Ausbildung |  |
|  |
| Brandschutzübung und Ausbildung (Nachweise) |

Um den Brandschutz durch organisatorische Maßnahmen regeln zu können und das Betriebspersonal im Bereich Brandschutz, Evakuierung und Erste Hilfe einweisen zu können sind folgende Maßnahmen durch den Unternehmen umzusetzen:

Vor Arbeitsbeginn / Objektnutzung (Personal):

* Einweisung Objekt
* Einweisung Flucht und Rettungswege
* Maßnahmen bei Brandalarm
* Maßnahmenbei Evakuierung
* Einweisung BMA
* Einweisung Rückstellung BMA
* Brandmeldung
* Einweisung Brandschutzmaßnahmen (Bedienung von Feuerlöschern)

Mindestens alle 12 Monate (Personal):

* Maßnahmen bei Brandalarm
* Maßnahmenbei Evakuierung
* Einweisung Brandschutzmaßnahmen (Bedienung von Feuerlöschern)
* Brandmeldung
* Praktische Evakuierungsübung

Die Umsetzung ist mit Unterschrift der Teilnehmer und Inhalt der Ausbildung nachzuweisen.

**Ausbildung zum Evakuierungshelfer gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) 2.2**

Folgende Inhalte sind durch die staatlich geprüfte Fachkraft für Arbeitssicherheit und vorbeugenden Brandschutz in einem Mindestzeitansatz von 90 Minuten theoretischer und praktischer Ausbildung zu vermitteln:

* Verhalten im Brandfall
* Eigensicherung
* Gefährdungsbeurteilung Brand
* Einsatz von Evakuierungsdecken
* Bedienung von Feuerlöscher
* Richtig Feuer löschen
* Absetzten Notruf
* Evakuierung von Räumen und Gebäuden in gesicherte Bereiche und/oder Sammelstellen
* Einsatzleitung und Verantwortung
* Bedienung Funkgeräte
* Filmschau „Zimmerbrand“ (mit Anzeige Grad C und Zeit)
* Mustervorführung Evakuierung

Die Umsetzung ist mit Unterschrift der Teilnehmer und Inhalt der Ausbildung nachzuweisen.

Ablage:

Nachweis Brandschutzausbildungen